

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 145.

Donnerstag, den 9. Dezember

1897.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-terventionspreis: die Klein-zeile 10 Pf.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöfte Kat.-Nr. 55 zu Oberfähngrün sowie unter einem vom Viehhändler Seifert in Sosa im Gasthose „zur Sonne“ dafelbst eingestellten Transport von Schweinen.
Schwarzenberg, am 6. Dezember 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fleischermeisters Karl Rudolf Höckel in Schönheide ist in Folge eines von dem Gemeindefuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
den 31. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hiersebst anberaumt.
Eibenstock, den 6. Dezember 1897.

Aktuar Friedrich.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Auf dem die Firma C. L. Reichel in Unterblautenthal betreffenden Folium 59 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist heute eingetragenen worden, daß die bisherige Inhaberin Frau Hermine Colestine verm. Dr. Reichel geb. Gessler in Blautenthal abgetreten und daß nunmehr der Hammergutspächter Herr Walther Leo Reichel dafelbst Inhaber der Firma ist.
Eibenstock, am 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Dg.

Bekanntmachung.

In dem Hausgrundstücke vordere Rehrmerstraße 14 ist unter dem Viehbestande die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Eibenstock, den 8. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bekanntmachung.
Mit Rücksicht auf die im Hause vordere Rehrmerstraße 14 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche wird die vordere Rehrmerstraße und zwar von der Garfläche bis zur Vogel'schen Restauration bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer auf die Theaterstraße verwiesen.
Eibenstock, den 7. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Der am 15. November dts. Js. fällig gewesene 4. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich anher zu entrichten. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ende dts. Mts. der letzte Renten- und Wasserzinstermine fällig sind.
Eibenstock, den 7. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Bekanntmachung.

den Vertrieb von Christbäumen betreffend.

Der Verkauf und Vertrieb von Christbäumen in hiesiger Stadt ist nur dann gestattet, wenn der Erwerb der Christbäume durch eine von dem Waldbesitzer ausgestellte und von der Ortsbehörde des letzteren beglaubigte Bescheinigung nachgewiesen wird.

Personen, die ohne eine solche Bescheinigung Christbäume in hiesiger Stadt verkaufen und vertreiben, haben die Wegnahme der Bäume zu gewärtigen und werden, ungeachtet der sie etwa nach den bestehenden Gesetzen treffenden höheren Strafen, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft werden.

Eibenstock, den 6. Dezember 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Hinsichtlich des deutsch-sinischen Konflikts hält sich die Regierung zwar in Schweigen, es verlautet aber doch, die deutschen Gesandten in Peking sei völlig freie Hand gelassen, welche Forderungen er nach seiner Kenntnis der Verhältnisse für erstrebenswert und erreichbar halte. Wenn eine Gebietsveränderung in größerem oder kleinerem Maßstabe gelinge, sei es selbstverständlich, daß an Deutschland alle Hoheitsrechte übergehen würden. Einweilen bestreite die Hauptaufgabe darin, den Pfandbesitz der Kao-Tschau-Bucht zu sichern, um weitere Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen.

— Mit Rücksicht auf die Bedrohung der deutschen Petroleumkonsumenten und des deutschen Petroleumhandels durch die nordamerikanische Standard-Oil-Company hat der Abg. Nordemann mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion des Reichstags folgende Interpellation eingebracht: Welche Maßregeln gedenken die verschiedenen Regierungen zu ergreifen, um den auf Monopolisirung des deutschen Petroleum-Handels gerichteten Bestrebungen der Standard-Oil-Company entgegenzutreten?

In der babilonischen zweiten Kammer ist eine ähnliche Interpellation; und zwar von den Sozialdemokraten, eingebracht worden, die folgenden Wortlaut hat: „Hat die Regierung Kenntnis von dem Bestreben der Mannheim-Dremer amerikanischen Petroleumgesellschaft, den süddeutschen Petroleumhandel zu monopolisieren? Welche Schritte will sie zur Abwehr des hieraus den Konsumenten und dem Handel drohenden Schadens unternehmen?“

Von den Verhältnissen, die zu diesem parlamentarischen Vorgehen geführt haben, giebt die „Nation“-Ztg. folgende Darstellung: Die Standard-Oil-Company ist eben dabei, Kontrakte mit den Händlern abzuschließen, welche zunächst bis zum Jahre 1906 laufen, unter der Bedingung, daß sie den Verkaufspreis festsetzt und so die freien Händler zu Agenten auf Probieren machen kann. Die Absicht geht dahin, vom Jahre 1906 auch diese Agenten auszuschalten, Verkaufsbureau einzurichten und so unter Beistehende der bisherigen selbstständigen Erzeugnisse die Preisbildung völlig in die Hand zu nehmen. Die Gesamtmenge an Petroleum betrug im Jahre 1896 in Summa 852,642 T. Aus Oesterreich-Ungarn kamen davon 21,579, aus Rußland 43,122, aus den Vereinigten Staaten 787,929 T. Die Vertheuerung um 1 Mark auf das Hektoliter des amerikanischen Petroleum würde den deutschen Steuerzahlern schon 8—10 Millionen Mark kosten. Das sagt zur Genüge, was das deutsche Volk von den Absichten des amerikanischen Petroleumkinges zu erwarten hat.

— 281a, 7. Dezember. Ueber den in der Kaserne des

53. Infanterie-Regiments vorgekommenen schrecklichen Vorfall wird berichtet: Zehn Soldaten der 5. Kompanie lagen auf einer Stube zusammen, denen der Stubenälteste Gemeiner Schulz aus Darmen am Sonnabend den Befehl gab, die Stube sowie die Tische zu reinigen. Statt dem Befehle nachzukommen, sagten die neun Soldaten den Entschluß, den ihnen unliebamen Stubenältesten zu überfallen und zu mißhandeln. Als Schulz in der Nacht zum Sonntag von einem Urlaub in die Kaserne zurückkehrte, wurde er von dem Gemeinen Päß angefallen. Schulz griff zum Seitengewehr und erschlug Päß, der alsbald verschied. Hierauf stürzten die gesammten Mannschaften auf den Stubenältesten los und mißhandelten ihn mittels der Seitengewehre sowie einer großen Scheere in unmenslicher Weise; der Schädel des Schulz, gleich einer formlosen Masse, erst als die Wache einschritt, ließen die Mannschaften von ihrem Opfer ab. Der Fußboden war mit einer großen Blutlache bedeckt. Schulz wurde alsbald in das Militärhospital gebracht; sein Zustand ist jedoch hoffnungslos. Die Missethäter wurden verhaftet. Heute Mittag tritt das Gericht zusammen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie schon einmal mitgeteilt haben, wird der hiesige „Jünglingsverein“ Sonntag den 12. Dezbr., Abds. 8 Uhr im Saale des Deutschen Hauses ein Weihnachtsfest feiern: „Die heilige Nacht“ aufführen. Das Stück zerfällt in zwei Hälften, deren erste Weihnachtsen auf dem Felde, deren zweite Weihnachtsen im Christenhaus schildert. In die Handlung selbst sind passende Chor- und Einzelgesänge eingelegt. Es sind dazu nur bekannte Choräle, Weihnachts- und Volksmelodien verwendet. Es ist dem Verfasser auf diese Weise gelungen, ein ebenso abwechslungsreiches, wie erbauliches und erhebendes Weihnachtsbild zu schaffen.

— Carlsefeld, 6. Dezbr. Am 2. ds. Mts. beging der hiesige Männergesangverein „Liedertafel“ seinen 25-jährigen Stiftungstag mit einer kleinen gemüthlichen Feierlichkeit im Saale seines jetzigen Dirigenten Herrn A. Gerber und wurde in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder und hiesiger Ehrenmitglieder nebst Frauen dieses Geburtstages bei wechselndem Gesängen und Toasten zu öfterem Gedächtniß in begeisterter Weise erwöhnt man indes vor allem die anwesenden drei Führer des Vereins: Herrn Cantor em. Jächbig, Herrn Fuhrwerksbesitzer Rehm und Herrn Verwalter Müller. Ein solennes Längchen beschloß die Festlichkeit. — Witzge der genannte Verein unter der bewährten Leitung seines derzeitigen Vorstandes Herrn Rehm, sowie seines Dirigenten Herrn Albert Gerber noch diese Jahre weiter blühen und gedeihen. Zu erwähnen sei noch, daß nächsten Sommer der Verein, dem Obererzgebirgischen Gesangsverein angehörig, seine Fahnenweihe abzuhalten gedenkt und wird der Tag der-

selben s. Z. allen verehrten Sängerbundesvereinen noch bekannt gegeben werden.

— Dresden, 5. Dezember. Das nachstehende Urtheil des sächsischen Oberlandesgerichtes verdient Erwähnung. Ein angetrunkenen Vater hatte für sein neugeborenes Kind zwei sehr lächerliche Namen in das Standesamtregister eintragen lassen. Nach Jahren, als das Kind von Gespielen der Mamen wegen stets verhöhnt wurde, kam ihm die Reue und er verlangte die Eintragung anderer Namen in das Standesamtregister. Das wurde von der zunächst zuständigen Behörde abgelehnt, das Oberlandesgericht genehmigte jedoch die Aenderung und zwar mit folgender Begründung: Der Vater hat durch die Namensgebung die berechtigten Interessen seines Kindes in größlicher Weise verletzt und damit vergestalt gegen die guten Sitten verstoßen, daß dem Rechtsakte der Namensgebung die Wirksamkeit zu verlagern ist. Denn das dem Vater eines Kindes zustehende Recht der Namensgebung ist kein unbeschränktes, sondern findet seine naturgemäße Grenze in dem Gesetze und den guten Sitten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist gegeben, wenn der Vater seinem Kinde lächerlich wirkende Vornamen beilegt. Gegen einen solchen Mißbrauch bedarf das Kind, da es sich nicht selber schützen kann, des staatlichen Schutzes. Es hätte also schon der Standesbeamte die Eintragung der lächerlichen Namen ablehnen sollen. Da dieses nicht geschähen und der Vater die Aenderung jetzt selbst beantragt, so ist diesem Antrage auch vom Gericht zu entsprechen.

— Dresden. Dem Fahrpersonal der sächsischen Staatsbahnen ist verboten worden, den Bahnhof in Bodenbach zu verlassen und sich nach der Stadt zu begeben, weil man fürchtet, daß dort Reibereien mit der tschechischen Bevölkerung entstehen könnten. Eine größere Anzahl deutscher Familien aus Prag, Pilsen und anderen Orten hat vorübergehend Aufenthalt in Dresden genommen.

— Leipzig, 5. Dezember. Wie launisch das Glück ist, tritt jetzt bei der Ziehung der Ausstellungstotterie wieder zu Tage: der zweite Hauptgewinn, bestehend in einem Diamant-Koller mit 48 großen wasserhellen Diamanten und ein Diamant-Armband mit 5 großen wasserhellen Diamanten, fiel nach Riga in Rußland, und eine Feuerspritze im Werthe von 3000 M. wurde dem Zimmermädchen, eines hiesigen größeren Hotels auf kein Ausstellungsloos zutheil.

— Zwickau. Ein im Oktober beim Kreisrentenamt eingelieferter Schlosserlehrling, der durch einen Schuß von einem Kameraden lebensgefährlich verletzt worden war, ist als geheilt entlassen worden. Der Gesehene, der durch den Schuß eine vierzehnjährige Darmverletzung erlitten hatte, ist durch eine äußerst schwierige Operation so glücklich geheilt, daß er nach kurzer Erholung seinem Berufe wieder nachgehen kann.